

# Narben vor Gericht

## Afrikanische Dermografiken und koloniale Aneignungen

---

Stephanie Zehnle

### Abstract

*Ritual scarifications on human skin continue to be widespread across the African continent. Throughout the nineteenth century, these scars were produced in secret initiation camps. Within the networks of slave dealers, many assumed that African societies used scarifications to identify a person. Colonial-era anthropologists adopted this notion and tried to read tribal affiliations from the scars. Under the influence of ethnology on the one hand and tropical medicine on the other, the British colonial courts of Sierra Leone turned ritual scarifications into forensic evidence: In 1913, hundreds of Africans were accused of ritual cannibal murder as members of the (imaginary) Human Leopard Societies. To prove membership of this secret society, the prosecution argued that the accused murderers were all marked with a triangle scar. This theory of leopard marks was, however, disproved by African defense counsels. This article analyses this battle over the correct reading of these scarifications in a colonial setting and concerning the ambiguity of these inscriptions as oscillating between »natural« and »artificial«.*

### Keywords

Modern History, Colonial History, African Scarification, Sierra Leone, Ethnology

Das schmerzhaftes Einschreiben von Mustern, Formen und Symbolen in die menschliche Haut während einer Initiation – klassischerweise vom Kind zum Erwachsenen – ist in weiten Teilen Afrikas gängige Praxis. Die dadurch entstehenden Vernarbungen werden vornehmlich im Gesicht, auf dem Rücken, sowie im Bauch- und Brustbereich angebracht und sind somit auch im Alltag sichtbare Zeichen kollektiv erlebter Einschreibung. Dabei wird gemäß dem rituellen Übergang zumindest nach Geschlecht unterschieden, sodass unterschiedliche Zeichen in Mädchen- und Jungengruppen in zudem räumlich voneinander getrennten Ritualen in den Körper eingeschrieben werden (Abb. 1). Darüber hinaus können auch soziale Herkunft, regionale Eigenheiten und ästhetisch wandelbare Moden zum Ausdruck kommen.

Auf Diskursen des Sklavenhandels aufbauend, setzte sich im Spätkolonialismus des 19. und 20. Jahrhunderts unter KolonisatorInnen und KolonialforscherInnen die Idee durch, dass jene »Tätowierungen«<sup>1</sup>, wie man sie fälschlicherweise nannte, je nach

---

1 Die fehlende kategoriale Einteilung dieser Vernarbung zeigt sich in der deutschen Wissenschaftssprache noch immer am Fehlen eines zutreffenden Begriffs: »Tätowierung«, »Skarifikation«/»Scarification«, »Dermografik«, »Schmucknarben«, »Hautzeichen« werden häufig synonym verwendet und

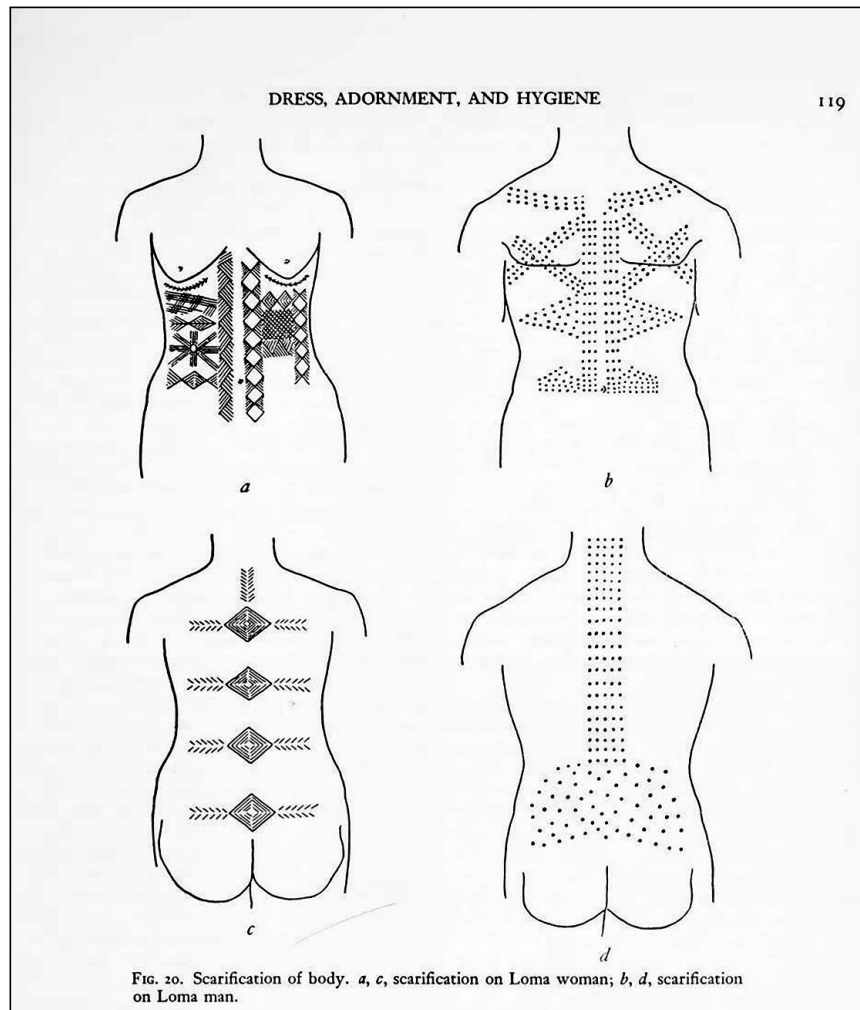


Abb. 1: Die Dermografiken unterschieden sich bei Frauen (links) und Männern (rechts) deutlich (Liberia-Expedition des Peabody Museum of Archaeology and Ethnology in Harvard, 1928). Quelle: George Schwab, *Tribes of the Liberian Hinterland*, Cambridge, MA 1947, S. 119.

Ethnie bzw. »Rasse« und eben nicht je nach Geschlecht klar unterscheidbar seien. Sie ignorierten zudem die historische Wandelbarkeit und unterstellten eine ahistorische Beständigkeit der Zeichen, die viel eher dynamisch nach innerethnischen Altersgruppen als nach »Rassen« kategorisierten. Es waren Einflüsse wie die innerafrikanische Migration, sich rasch verändernde Jugendkulturen und individuelle Praktiken der RitualleiterInnen, die über die Art der Vernarbungen entschieden.

Obwohl für menschliche Augen sichtbar, war das Eingeschriebene schon über die kleine Initiationsgruppe hinaus (also für Ältere, Jüngere sowie das jeweils andere Geschlecht) und gelöst vom Entstehungskontext kaum lesbar. Dieses Arkanprinzip war von den Beteiligten durchaus intendiert. Mitunter führten die kulturellen Missverständnisse angesichts vieldeutiger Narben zu dramatischen Eskalationen: So glaubte

---

sind nicht klar definiert. Ich verwende hier vorrangig die Bezeichnungen Vernarbungen, wenn der gewaltsame Prozess der Einschreibung in die Haut gemeint ist, und Dermografik, wenn es um Deutung und Bedeutung entsprechender Zeichen geht. Im Englischen und Französischen wird von *scarification* bzw. *cicatriziation* gesprochen.

die britische Kolonialjustiz im westafrikanischen Sierra Leone, dass die Narben über ethnische Affiliierung hinaus auch die Zugehörigkeiten zu kriminellen Banden offenlegten und wertete die Narben daher als materielle Beweise vor Gericht. Die Kolonialbeamten priorisierten sie klar über Zeugenaussagen, welche sie mangels Sprach- und Kulturkenntnis kaum dechiffrieren konnten. Den Narben aber glaubten sie sich über gerichtsmedizinische Praktiken objektiv nähern zu können, um angebliche Ritualmorde aufzuklären. Die britische Kolonie Sierra Leone soll im Folgenden deshalb als Fallbeispiel dienen, weil die Dermografiken dort die weitreichendste koloniale Kriminalisierung erfuhren. Die Dermografiken konnten für die TrägerInnen in dieser Kolonie folglich zur konkreten Gefahr werden, weil sie sich der Einschreibung nicht entledigen und sich der Kolonialisierung und Missionierung nicht vollends anpassen konnten.

Anhand kolonialer Korrespondenz, Gerichtsreporten und -protokollen sowie früher anthropologischer Studien von britischen und afrikanischen Autoren<sup>2</sup> um 1900 können die Auseinandersetzungen um umstrittene westafrikanische Dermografiken in Sierra Leone Aufschluss über Prozesse des Missverstehens der Zeichen geben. Denn die Narben standen im Spannungsverhältnis zwischen Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit, zwischen Öffentlichkeit und Intimität. Dieses ohnehin fragile Verhältnis zwischen Wissenden und Unwissenden wurde durch koloniale Akteure erheblich gestört, die sich Kolonialwissen über kolonisierte Körper und deren Narben anzueignen versuchten. Behandelt wird das materielle Einschreiben selbst, körperliche und psychosoziale Folgen dieses Prozesses und schließlich die Auseinandersetzungen über das adäquate Interpretieren der Zeichen im Sinne kolonialgerichtlicher Verwertbarkeit. Gerade weil der Vorgang des Einschreibens als Geheimnis gewahrt wurde, verselbstständigten sich diesbezügliche koloniale Imaginationen auf fatale Weise. Konkurrierende Deutungen der Narben werden hier diskutiert und insbesondere wird geklärt, warum die Einschreibungen in die Haut einerseits als publike Identifikationsmerkmale einer potenziell vermissten Person und andererseits als geheime Zeichen zur Bestimmung der Identität galten.

## Das Medium Haut und die Schwierigkeit, Narben zu lesen

Das Einschreiben von Zeichen in die menschliche Haut sowie das koloniale Lesen und Deuten der Zeichen um 1900 sind in diesem Beitrag keineswegs poststrukturalistische Metaphern. Die Dermografiken symbolisieren (»verkörpern«) zwar durchaus gesellschaftliche Normen und Praktiken über die Initiation hinaus, konkret sind jedoch intendierte Verletzungen der Haut gemeint, deren Narben direkt als Zeichen und Muster für die vollzogene Initiation stehen: »These practices, including tattooing, branding, and piercing, may be highly symbolic, but they are not metaphorical«, so Enid Schildkrout über die neue Hinwendung zur Geschichte der Körper in ihrer physischen Präsenz, »they inevitably involve subjects who experience pain, pass through va-

---

2 Die AkteurInnen werden deshalb häufig als »AfrikanerInnen« beschrieben, weil sich die sierra-leonische Küstengesellschaft um 1900 aus befreiten Sklaven des gesamten Kontinents zusammensetzte. Wo möglich, werden sie als Krios benannt und von indigenen AkteurInnen unterschieden. Da sich heutige ethnische Bezeichnungen aber in dieser Zeit gerade erst entwickelten, werden im Einzelfall die Individuen beschrieben.

rious kinds of ritual death and rebirth, and redefine the relationship between self and society through the skin.«<sup>3</sup> Der Prozess des Einschreibens und Verletzens selbst wird in den historisch dokumentierten Aussagen initiiertes AfrikanerInnen jedoch nur selten thematisiert und unterlag strenger Geheimhaltung. Die daraus entstehenden Narben auflebenden Körpern geben dennoch gewisse Auskunft darüber, weil sie bereits geschehene Handlungen materiell dokumentieren und erinnern.<sup>4</sup> In den Kulturwissenschaften wurde die Funktion von Narben in das »Körpergedächtnis«-Konzept eingebettet:

»Mit ihrer Eigenschaft als wirkliche Einschreibung in den Körper ist die Narbe immer auch Index einer tatsächlichen Verletzung, die durch das Vorhandensein der Narbe beglaubigt, aber nie darstellbar ist. Die Narbe nimmt damit eine typische Zeichenfunktion wahr, indem sie wie ein Sprachzeichen etwas Abwesendes ›bedeutet‹, nur dass sie mit dem Abwesenden über eine ›existenzielle Relation‹ verbunden ist und es nicht (nur) repräsentiert.«<sup>5</sup>

Obwohl gerade die Literaturwissenschaften den Körper zum Medium erklären<sup>6</sup> – einem Träger von Zeichen –, rücken diese von einem rein semiotischen Verständnis von Körper und Narbe jedoch wieder ab. Insbesondere die Idee eines unlöschbaren und unveräußerlichen Körpergedächtnisses steht inzwischen in der Kritik. Stattdessen wird gefragt, ob es »Besonderheiten des Körpergedächtnisses in Bezug auf das Verändern, Manipulieren, Vergessen von Gedächtnisinhalten« gibt.<sup>7</sup>

Das sinnhafte Erinnern der Entstehung einer Initiationsnarbe wird insbesondere dadurch erschwert, dass eben nicht ausschließlich körperliche Erfahrungen rekapituliert werden, sondern komplexe emotionale Vorgänge, die mit extremem Schmerz und/oder extremer Angst entstanden, welche Erinnern und Erzählen steuern oder blockieren können: Das Erinnern selbst und die Sprache versagen und das Einfügen der Geschichte der Narbe in einen »kohärenten Identitätswurf«<sup>8</sup> scheitert mitunter. Wenn wir die Initiation als extreme Erfahrung begreifen, dann wird im Folgenden auch deutlich, weshalb Narben, die Kindern während einer Initiation zugefügt und in einen als gefährlich vermittelten Prozess der Transition eingebettet wurden,

3 Enid Schildkrout, *Inscribing the Body*, in: *Annual Review of Anthropology* 33 (2004) 1, S. 319–344, hier S. 320.

4 Trotz dieser Auswirkungen wurde die physische Narbe in den Geschichtswissenschaften nur selten zum Untersuchungsgegenstand. Siehe zu Kriegsnarben etwa Giulia Morosini, *The Body of the Condottiero. A Link between Physical Pain and Military Virtue as It Was Interpreted in Renaissance Italy*, in: Jörg Rogge (Hg.), *Killing and Being Killed. Bodies in Battle. Perspectives on Fighters in the Middle Ages*, Bielefeld 2017, S. 161–193.

5 Tobias Schmidt, *Von makellosen und geschundenen Körpern. Körperzeichen und Gedächtnis in Thomas Hettches Roman NOX*, in: Andrea Bartl/Hans-Joachim Schott (Hg.), *Naturgeschichte. Körpergedächtnis. Erkundungen einer kulturanthropologischen Denkfigur*, Würzburg 2014, S. 389–408, hier S. 403.

6 Etwa Claudia Öhlschläger/Birgit Wiens (Hg.), *Körper – Gedächtnis – Schrift. Der Körper als Medium kultureller Erinnerung*, Berlin 1997.

7 Andrea Bartl/Hans-Joachim Schott, *Naturgeschichte. Körpergedächtnis. Erkundungen einer kulturanthropologischen Denkfigur. Zur Einführung in diesen Band*, in: dies. (Hg.), *Naturgeschichte*, S. 7–25, hier S. 19.

8 Ebd., S. 22.

bei Nachfrage nur schemenhafte, widersprüchliche, metaphorische und unverständliche Erläuterungen zuließen. Während die kulturellen Differenzen von britischen Kolonialbeamten, Übersetzern und westafrikanischen Jugendlichen sicherlich eine Ursache für ein dynamisches Missverstehen waren, so ist die Unmöglichkeit, die extremen Erfahrungen der Initiation in Worte zu fassen, nicht zu unterschätzen.

Wenn es gilt, den »Körper als Gegenstand und Gedächtnis historischer ›Einschreibungen‹, die mit brutaler oder struktureller Gewalt verbunden sind«,<sup>9</sup> zu entziffern, ergeben sich jedoch noch weitere Schwierigkeiten: Im Körper überlagern sich kontinuierlich verschiedene Spuren und machen ihn für »LeserInnen« – womöglich sogar für die Betroffenen selbst – unlesbar: »So betrachtet ist der menschliche Körper ein vollgeschriebener Palimpsest, an dem bestenfalls Schnittmuster rekonstruiert werden können.«<sup>10</sup> Der Körper ist daher kein Träger einzelner abgrenzbarer Narben, sondern er ist einer ständigen (gewaltsamen) Transformation unterworfen. Als Organ ist die Haut durch Sonne, Kälte, Luft, Altern, Unfall, Gewalt und Kleidung angreifbar und veränderbar. Die Haut wird mitsamt den Narben dunkler, heller, fleckiger, rauher, weicher, behaarter, faltiger und so weiter. Und schließlich verändern sich Narben selbst durch körperliche Heilungsprozesse kontinuierlich, verblassen, verfestigen sich, wölben sich, ebnen sich, verschwinden gegebenenfalls.

In sierra-leonischen Initiationsgruppen zeigt sich außerdem, dass die körperliche Einschreibung kaum ereignishaft, sondern selbst prozesshaft zu begreifen ist: Die Verletzungsmuster wurden unter Umständen an unterschiedlichen Tagen zugefügt, dann wochenlang mit entzündungshemmenden oder auch färbenden Substanzen und Salben eingerieben. Häufig wurde der körperliche Heilungsprozess intervallartig immer wieder bewusst gestört, um noch größere, festere oder hellere Narben zu erhalten. Die Narben wurden fortschreitend bearbeitet und veränderten sich mit dem Körper zudem ein Leben lang – und darüber hinaus. Die Narben konservierten also keineswegs eine bestimmte Erfahrung, sondern einen ganzen Prozess, der als Übergang vom Kind zum Erwachsenen gedeutet wurde. Sie sollten als sichtbare Zeichen dieses Prozesses niemals verschwinden und wurden deshalb noch weiterbearbeitet. Selbst nach dem Tod einer Person waren sie bis zur Bestattung für die Angehörigen noch sichtbar. Daher überrascht es wenig, dass auch längst verstorbene Ahnen und Geisterwesen als Holzstatuen häufig mit ihren (angeblichen) Initiationsmustern versehen wurden (Abb. 2). Zwar ist die Lesbarkeit der Narbe als Einschreibung in den Körper der Lebensspanne und der Zersetzung des Leichnams unterworfen, denn sie verwest mit der Haut, wenn keine Mumifizierung vorgenommen wird oder klimatisch entsteht.<sup>11</sup> Dennoch konnte das Muster aus der Erinnerung oder anhand des Modells immer wieder in Form von Statuen und Masken im Holz – und seltener in Metallen wie Bronze – reproduziert werden. Bei einigen afrikanischen Gesellschaften fanden sich die Muster der Dermografiken ganz ähnlich auch auf Kleidung, Töpfen oder an Hauswänden wieder.<sup>12</sup>

9 Dietmar Kamper/Christoph Wulf, Lektüre einer Narbenschrift. Der menschliche Körper als Gegenstand und Gedächtnis von historischer Gewalt, in: dies. (Hg.), *Transfigurationen des Körpers. Spuren der Gewalt in der Geschichte*, Berlin 1989, S. 1–10, hier S. 1.

10 Ebd.

11 Siehe zur Erforschung mumifizierter Tätowierungen Schildkrout, *Inscribing the Body*, S. 326.

12 Ebd., S. 332.

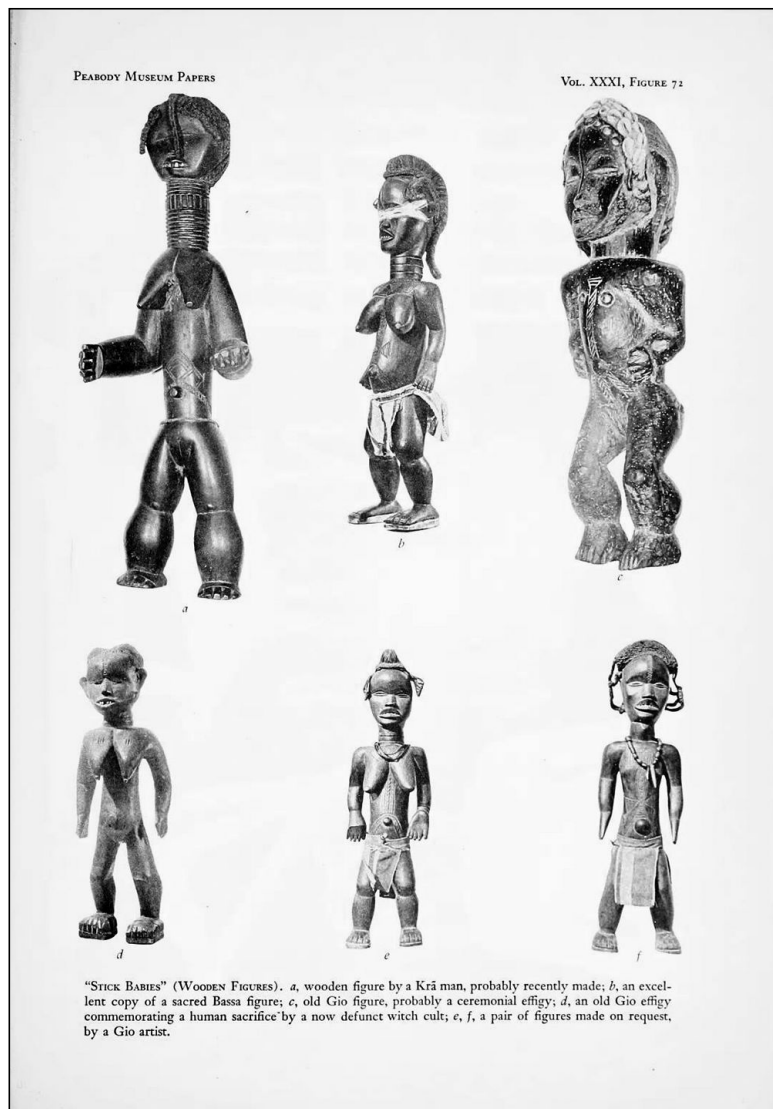


Abb. 2: Die liberianischen Holzfiguren zeigen geschlechts- sowie personenspezifische Dermografiken (Sammlung des Peabody Museum of Archaeology and Ethnology in Harvard, 1947). Quelle: Schwab, Tribes of the Liberian Hinterland, Tafel 72.

Die Haut kann als Medium indes nicht beliebig ausgetauscht werden wie unbelebte Schreibunterlagen. Sie ist fragiler und »insofern durch Abläufe in der Zeit definiert, als sie ihre Textur und ihre Merkmale verändert, ohne dass ihre Besitzer [...] das kontrollieren oder rückgängig machen könnten.«<sup>13</sup> Eine Tätowierung oder Skarifikation ist nicht reversibel, sondern kann nur verändert oder unter neuerlichen Eingriffen entfernt werden. Deshalb wurden Dermografiken immer wieder unter Ausübung von Zwang produziert. Sie gerieten somit zur Herrschaftspraxis – die Inschriften symbolisierten nicht nur fremde Macht über den eigenen Körper, sie erinnerten permanent an deren Ausübung. Dies gilt mitunter auch für Initiationsgruppen im

13 Valentin Groebner, Der Schein der Person. Steckbrief, Ausweis und Kontrolle im Europa des Mittelalters, München 2004, S. 70.

Kindesalter, die sich dem Druck der Familien und RitualexpertInnen im Zweifel beugten.<sup>14</sup>

Narben können wie etwa gemeißelte Steininschriften über zwei Sinne wahrgenommen werden: Sie werden mit den Augen und in vielen Fällen auch mit dem Tastsinn »gelesen«. Das Besondere an den Skarifikationen ist jedoch, dass sich das Medium Haut auch selbst offenbart. Das Individuum, dessen Haut »beschrieben« wird, spürt den Akt des Beschreibens direkt, ohne die Skarifikation zu sehen oder zu ertasten. Die Sichtbarkeit der Narben verleitete Regime oftmals dazu, Inschriften der Haut wie Beglaubigungen auf Papier als Medien der Identifikation und Zuordnung zu verwenden. Denn die »Haut ist jene unwiderruflich beschriebene Oberfläche einer Person, auf der alles außen ist, auf den ersten Blick sichtbar.«<sup>15</sup> Die Narbe suggeriert das Potenzial des Wiedererkennens eines Individuums oder einer Gruppe.<sup>16</sup> Einen solchen Zusammenhang versuchten sowohl Sklavereiregime und Kolonialstaaten als auch die Ethnologie zu nutzen.

## Körperliche Einschreibung und (vermeintliche) Identifikation

Die Identifikation einer Person erfolgte vor DNA- und Bluttests primär über die Haut als sichtbare und deutbare Körperoberfläche: »Wer jemand war, war eine Frage ihrer oder seiner Oberfläche. Von der Haut lesen, auf die Haut schreiben war Wahrheitstechnik.«<sup>17</sup> Im 19. Jahrhundert war das Verschwinden, Auftauchen und Wiedererkennen von Individuen in Westafrika tatsächlich ein gesellschaftliches Problem, denn Versklavung und Verschleppung erschwerten die Identifikation von Personen. Da die Versklavung ähnlich der Initiation mit dem Tragen eines neuen Namens in neuer sozialer Umgebung einherging und Versklavte bevorzugt im Kindesalter gefangen genommen wurden, konnte es Jahre später durch andere Eigennamen und ein verändertes Aussehen kaum mehr möglich sein, sich als Verwandte und Bekannte wiederzuerkennen. Die Idee, verschleppte Angehörige durch ihre Dermografiken zu identifizieren, prägte die mediterranen und europäischen Diskurse über den Sinn und Zweck von rituellen Vernarbungen in Westafrika und im Sahararaum bis ins 19. Jahrhundert hinein. So glaubten SklavenkäuferInnen, die wahren Eigenschaften zu Herkunft, Gesundheit und Charakter auf dem Marktplatz direkt von den Körpern der »Ware« Mensch ablesen zu können oder hofften dies zumindest. Vieles spricht also dafür, dass es für sie, die im großen Stil wiederholt SklavInnen kauften und veräußerten, vermeintlich einfacher war, Individuen anhand der Muster anstatt ihrer Gesichter zu erkennen.<sup>18</sup> Meist erfuhren dann auch die europäischen Berichterstatter von den jeweiligen (potenziellen) SklavhalterInnen über diese Identifikationspraxis. In europäisch kolonisierten Gebieten waren Kolonialbeamte und -unternehmer ebenso

14 Dermografiken als Herrschaftspraxis sowie die Frage nach der Agency der ZeichenträgerInnen werden in den folgenden zwei Abschnitten weiter ausgeführt.

15 Groebner, *Der Schein der Person*, S. 70.

16 Heinwig Lang, *Die Individualität der Dinge. Kultur-, wissenschafts- und technikphilosophische Perspektiven auf die Bestimmung eines Unbestimmbaren*, Bielefeld 2008, S. 181–183.

17 Groebner, *Der Schein der Person*, S. 69.

18 Camille Lefebvre, *Ganin ya fi ji. Voir est mieux qu'entendre. Lire l'identité sur la peau (Sahel central, XIXe siècle)*, in: *Critique Internationale* 68 (2015) 3, S. 39–59, hier S. 46.

interessiert daran, einzelne Ethnien pauschal bestimmten (Zwangs-)Arbeiten zuzuweisen und Angehörige einer bestimmten Gruppe auch ohne Kenntnis von Sprache und Kultur visuell auf dem Tagelöhnermarkt zu erkennen.

Mit der Kolonialisierung formierte sich auch die Ethnologie als eigene Wissenschaft, welche sich intensiv mit Skarifikationen beschäftigte.<sup>19</sup> Wurden Individuen jedoch über die Gründe und Motive für ihre Narbenmuster befragt, zeigte sich entweder, wie unterschiedlich die Praktiken sozial eingebunden waren, wie polyvalent sie auch für die TrägerInnen der Zeichen selbst erschienen, oder wie resistent die Hintergründe dieser Initiationsphase vor allzu neugierigen (Laien-)ForscherInnen geheim gehalten wurden. Die materielle Praxis des Einschreibens in die Haut erwies sich als wesentlich persistenter als die verschiedenen Zwecke, die darum angeordnet wurden.

Die Muster waren also ambivalenter, als es die EthnografInnen des 20. Jahrhunderts wahrhaben wollten. Nicht nur änderten sich die Muster rasch innerhalb weniger Jahre und Jahrzehnte, auch die Eigenschaft, auf die ein solcher Marker verweisen sollte, wurde immer wieder und je nach Kontext umgedeutet. Stand ein Muster zunächst vielleicht für eine bestimmte Praxis der Initiation eines Ritualleiters oder einer -leiterin, die meist als mobile ExpertInnen zwischen ganz unterschiedlichen Gemeinschaften migrierten, so wurde das Muster innerhalb eines Dorfes später gegebenenfalls zum Ausdruck einer Initiationskohorte, die als Generation entsprechend der Mode ein ähnliches Muster trug, weil sie gemeinsam initiiert wurde. Wenn Angehörige einer solchen Kohorte als SklavInnen verschleppt wurden, dann identifizierten sie sich in der Fremde vermutlich eher über die Narbenmuster als Referenzen zu Ethnien oder ganzen Regionen. Gerade diese unfreiwillige, aber auch freiwillige Mobilität führte zu ganz neuen Mustern – tradierte Muster vermischten sich oder wurden in der Diaspora umso beharrlicher konserviert und weitergegeben. Die zunehmende Vernetzung Afrikas im 19. Jahrhundert führte einerseits dazu, dass die Muster überhaupt von den TrägerInnen als Marker für Herkunft gelesen wurden. Und paradoxerweise trug die Globalisierung Afrikas auch dazu bei, dass Muster über noch größere Distanzen hinweg transferiert und adaptiert wurden, was die zugeschriebene Funktion ethnisch-geographischer Abstammung direkt wieder untergrub.

Trotz solcher Einwände ist es gerade die Sklavereiforschung, die sich von einer *ethnic map of facial body markings* Kenntnisse über die Herkunft von SklavInnen im atlantischen Raum verspricht.<sup>20</sup> Entsprechend solcher Karten könnten die Narbenmuster wie »cultural passports« gelesen werden.<sup>21</sup> ForscherInnen gehen davon aus, dass nicht zufällig in jenen Regionen Narbenmuster besonders verbreitet sind, die stärker als andere von Versklavung betroffen waren.<sup>22</sup> Das Konzept solcher »kulturellen Ausweise« geht jedenfalls nicht auf die historische Forschung, sondern auf Sklavenbe-

19 Siehe aufgeführte Beispiele in Schildkrout, *Inscribing the Body*.

20 Siehe etwa Paul Lovejoy, *Methodology through the Ethnic Lens. The Study of Atlantic Africa*, in: Toyin Falola/Christian Jennings (Hg.), *Sources and Methods in African History*. Spoken, Written, Unearthed, Rochester 2003, S. 105–117, hier S. 111.

21 Olatunji Ojo, *Beyond Diversity. Women, Scarification, and Yoruba Identity*, in: *History in Africa* 35 (2008) 1, S. 347–374.

22 Katrina H. B. Keefer, *Scarification and Identity in the Liberated Africans Department Register, 1814–1815*, in: *Canadian Journal of African Studies/La Revue canadienne des études africaines* 47 (2013) 3, S. 537–553.



sitzerInnen, KolonialakteurInnen und EthnologInnen zurück, die sich dadurch eine eindeutige Identifizierung von Individuen und Gruppen erhofften. Die Differenzkategorien selbst waren schließlich nicht in die Zeichen eingeschrieben, sodass für Dritte allein auf Basis des Betrachtens unklar blieb, ob es sich nun um die Differenz nach Alter (Generation), Geschlecht (separate Initiation), sozialer Gruppe (Beruf, Versklavung) oder aber nach Ethnie und Territorium (*tribal marks*) beziehungsweise um bestimmte Überschneidungen handelte. Gerade weil die Zeichen lebenslang in die Haut eingeschrieben blieben, veränderten sich die eigenen und fremden Zuschreibungen an sie im Laufe eines Lebens immer wieder. Durch die je lokalen Umbrüche von Sklavenhandel und Abolition sowie Missionierung und Kolonialisierung wurden die eingeschriebenen Differenzen der Dermografiken in kurzen zeitlichen Abständen wiederholt herausgefordert – oder sogar kriminalisiert.

## Narben und Geheimgesellschaften in der Kolonie Sierra Leone

In der britischen Kolonie Sierra Leone hat sich die Idee der Identitätsbestimmung anhand von Narbenmustern deshalb so stark verbreitet, weil die relativ kleine Kolonie nicht nur selbst verschiedene indigene Ethnien umfasste, sondern das Territorium in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zudem dazu genutzt wurde, Versklavte, die von den Booten der Antisklavereibewegung vor der Küste Guineas von ihren Schiffen befreit wurden, neu anzusiedeln. Diese »Liberated Africans« kamen aus Angola, Kamerun oder Nigeria und konnten in der multikulturellen Kolonie Sierra Leone zumindest anfänglich aufgrund unterschiedlicher Narben unterschieden werden.<sup>23</sup> Manche Familien gaben ihre Muster auch in der westafrikanischen Diaspora noch weiter, aber durch Adaption neuer Moden und exogame Verheiratung sowie infolge christlicher Mission veränderten sich diese Praktiken rasch. Die Wandelbarkeit und Transferprozesse der Dermografiken wurden von der Anthropologie seit Beginn ihrer wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Phänomen also dramatisch unterschätzt.<sup>24</sup> Die heterogene kreolische Küstengesellschaft unterschied sich mit ihren unterschiedlichen Formen, Techniken und Ausdeutungen der Narbenmuster fundamental von den indigenen Gemeinschaften des Hinterlandes. Insbesondere die Gesellschaftsstruktur der Mende und Temne basierte auf geschlechtergetrennten Institutionen, den Poro für Männer und den Bundu für Frauen, um die Dermografiken herzustellen. Diese Institutionen entschieden über alle Fragen, welche die Gemeinschaft betrafen – von Heirat, Landbesitz, Herrschaft, Jagd, Ernte und Handel bis zum Tod. Nach außen hin wurden sie aber vor allem dann wahrgenommen, wenn es um die Initiation von Jungen und Mädchen ging.<sup>25</sup> Northcote Whitridge Thomas<sup>26</sup> wurde von 1913–15 als of-

23 Ebd., S. 544.

24 Auch die angebliche kulturelle Isolation, in der solche Forschung nach Schildkrout einmal stattgefunden habe, gab es schlicht nie. Vgl. Schildkrout, *Inscribing the Body*, S. 328.

25 Siehe für einen ethnologischen Überblick M. C. Jędrej, *Structural Aspects of a West African Secret Society*, in: *Journal of Anthropological Research* 32 (1976) 3, S. 234–245.

26 Siehe zu seiner Forschung Stephanie Zehnle, *The Liminal Youth between Town and Bush. Humans, Leopards and Initiation in Colonial West Africa*, in: Clemens Wischermann/Aline Steinbrecher/Philip Howell (Hg.), *Animal History in the Modern City. Exploring Liminality*, London 2018, S. 161–180.

fizieller Kolonialethnologe nach Sierra Leone gerufen und erhielt als erster Anthropologe Einsicht in die Praktiken der Poro und Bundu. Er dokumentierte nicht wie seine Vorgänger primär Narbenmuster, sondern erstmals die rituellen Verletzungen während der Initiation, die er gerüchtheilber auch selbst als Initiant durchlaufen musste: »The biri (marks) are made with a hook and knife, and palm oil is rubbed on the cuts. As they are healing they are rubbed with maize to make the keloids stand up. When they are putting on the mark they say ›Opon‹ (›For ever‹), and the answer is ›o‹.«<sup>27</sup>

Der Hinweis auf die Unvergänglichkeit der Narben sollte jedoch weniger im Licht tribaler Zugehörigkeiten als viel eher unter dem Aspekt der Unumkehrbarkeit des Wandels vom Kind zum Erwachsenen betrachtet werden. Und tatsächlich bezeichneten die Mende die Initiation, welche mit der Separation von der Familie über Wochen, Monate oder (seltener) Jahre einherging, entsprechend oralliterarischer und alltäglicher Konvention als Todesfall des Kindes und Geburt beziehungsweise Wiedergeburt als Erwachsener.<sup>28</sup> Die Narben wurden dann als Überreste der Transformation verstanden, an der verschiedene mächtige Geisterwesen des Waldes beteiligt waren. Bei der männlichen Initiation waren es meist Leopardengeister, welche die Transformation ermöglichten, aber auch gefährden konnten.<sup>29</sup> Manche Narrative erklärten entsprechend, dass ein Leopard(engeist) einen Jungen zunächst in der Zeremonie tötete und dann wieder als Mann gebäre. Die Kratzer wurden Kolonialbeamten und EthnografInnen wiederholt als Spuren der Tötung und Geburt beschrieben.<sup>30</sup> Weit weniger Beachtung schenkten europäische BeobachterInnen den genitalen Eingriffen – der Beschneidung bei Jungen wie Mädchen –, die ebenfalls körperlicher Teil der Transformation, jedoch für Außenstehende durch die Verdeckung dieser Körperregion nicht direkt sichtbar waren. Über die genannten Überlieferungen hinaus ist wenig über die historischen Zeremonien der Poro zu erfahren, weil die Initianten auf Geheimhaltung eingeschworen wurden und auch mit Todesandrohungen nicht gespart wurde. Wie afrikanische Initiierte auch, so nannte selbst der initiierte britische Kolonialbeamte H. G. Warren keine weiteren Details, da er nach eigener Aussage ansonsten sterben müsste.<sup>31</sup> Besonders Kinder und Frauen durften nichts über die Quellen des Mannwerdens und Mannseins erfahren. Nicht die Narbenmuster selbst wurden also durch die TrägerInnen tabuisiert, sondern der zeremonielle Rahmen ihres Entstehens.

Die Dermografiken waren als Zeichen immer gleichzeitig einsehbar und öffentlich sowie intim und verborgen in ihren Bedeutungsspektren. Das extreme Spannungsverhältnis des öffentlichen und privaten Charakters der Narben, des Sehens und gleichzeitigen Nichtverstehens führte zu vielerlei Spekulation. Zudem ist die Deutungsmacht darüber zunächst gar nicht in den TrägerInnen der Zeichen angelegt, welche die Einschreibung über sich ergehen lassen wollten oder mussten. Letztlich oblag

27 Northcote W. Thomas, *Anthropological Report on Sierra Leone*, Bd. 1: *Law and Custom*, London 1916, S. 145.

28 Ebd.

29 Siehe zur Rolle von Tieren in der Poro-Initiation Stephanie Zehnle, *Wenn Tiere morden. Koloniale Aushandlungen zwischen Natur und Kultur in Westafrika*, in: Iris Därmann/Stephan Zandt (Hg.), *Andere Ökologien. Transformationen von Mensch und Tier*, München 2017, S. 77–100.

30 Siehe etwa H. G. Warren, *Secret Societies*, in: *Sierra Leone Studies* 3 (1919), S. 8–12.

31 Ebd., S. 8.

die Deutung während der Einschreibung den RitualexpertInnen, die ihr Wissen wohl selbst nur begrenzt an die Initiierten weitergaben. Auch bei sensibler Befragung war das Wissen der ZeichenträgerInnen über die Einschreibungen also enorm beschränkt und vermutlich gerade deshalb so interpretationsoffen.<sup>32</sup> Anders gesagt: Entweder die Poro-Initianten erfuhren die Bedeutung der Zeichen durch die ExpertInnen und durften sie nicht weitergeben oder sie hatten keine Einsicht und entwickelten eigene Bedeutungen unabhängig davon.

Weil Geheimhaltung für die Poro Westafrikas so bedeutend war, stilisierten die KüstenbewohnerInnen sie bald schon zu *Geheimgesellschaften*, deren arkane Logenstruktur analog zu Freimaurern anhand der Narbenzeichen zu entschlüsseln sei. Ein christianisierter Krio, also ein Nachfahre von durch Großbritannien befreiten Sklaven, meinte etwa schon 1886, ein rechtwinkliges Dreieck als Identifikationsmarker für spezielle Poro-Logen ausmachen zu können.<sup>33</sup> Diese Lesart griff die entstehende Anthropologie um 1900 bereitwillig auf und es wurde davon ausgegangen, die geheimen Narben würden es anonymen Mitgliedern immer und überall erlauben, sich gegenseitig zu erkennen. Während europäische Geheimgesellschaften sich mit geheimen Grußformeln identifizieren könnten, sei die körperliche Einschreibung eine spezifisch afrikanische Variante dessen.<sup>34</sup> Doch so systematisch waren die Poro wohl gar nicht organisiert. Auch sie beriefen externe und wechselnde RitualexpertInnen für das Zufügen der Narben ein, sodass die Zeichen sich primär auf Geschlecht (Jungen), Alter (eine bestimmte Kohorte) und die individuellen RitualspezialistInnen (magische Auslegungen, individuelle Stile und Moden) bezogen.

Weil die Poro und ihre RitualexpertInnen zunehmend dem britisch-kolonialen und christlichen Misstrauen ausgesetzt waren, kriminalisierte die koloniale Oberschicht mit der »Geheimgesellschaft« auch deren angeblich spezifische Körperzeichen. Dabei vermischten sich Hörensagen über die Poro-Initiation mit Gerüchten über Kidnapping, Mord und Kannibalismus. Jenseits der »legalen« Poro wurden sogenannte Leopardmenschen als krimineller Arm der Poro für Todesfälle aller Art verantwortlich gemacht und polizeilich gesucht. Solche Geheimgesellschaften würden Mitglieder als Leoparden verkleidet zu Auftragsmorden schicken, um die Opfer anschließend in einem kannibalistischen Ritus zu verspeisen oder deren Organe für schwarze Magie zu verwenden. Die Ursachen für die Gerüchte waren wohl vielfältig, sicherlich aber haben die Poro durch ihre Symbolik unbeabsichtigt dazu beigetragen, weil sie vom (symbolischen) Tod der Kinder während der Initiation sprachen. Andererseits verstarben manche Initianten tatsächlich zufällig oder aufgrund von Wundinfektionen. Denn nicht nur der menschlich empfundene Schmerz unterscheidet das Medium Haut von unbelebten Objekten wie Papier oder Stein während der »Beschriftung«, sondern auch die medizinischen Gefahren, die durch offene Wunden entstehen. Verstarb ein Junge in der Initiationszeit der Poro, erfuhr die Familie erst zum Abschluss der Initiation davon und durfte den Leichnam nicht sehen.<sup>35</sup> Tauchte er aber doch im Zuge juristi-

32 Schildkrout, *Inscribing the Body*, S. 323.

33 J. Augustus Cole, *Revelation of the Secret Orders of Western Africa. Including an Explanation of the Beliefs and Customs of African Heathenism*, Dayton, OH 1886, S. 60.

34 Heinrich Schurtz, *Altersklassen und Männerbünde: Eine Darstellung der Grundformen der Gesellschaft*, Berlin 1902, S. 413.

35 Siehe etwa A. Sisay, *Funeral Ceremonies among the Timne*, in: *Sierra Leone Studies* 21 (1939), S. 99.

scher Aufarbeitung auf, war er – logischerweise – noch voller unverheilte Schnitte und Wunden im Gesicht und am Rücken. Um die Täter solcher vermeintlichen Morde in den britisch-kolonialen Gerichtsverfahren zu überführen, begann ab etwa 1900 eine obskure medizinische und forensische Suche nach angeblichen »leopard marks«.

### **Die koloniale Rechtsmedizin auf der vergeblichen Suche nach »leopard marks«**

Moderne Gesellschaften wollten das Lesen von Narben auf zweierlei Arten kultivieren: Einerseits lasen MedizinerInnen an Vernarbungsprozessen den Genesungszustand von PatientInnen ab, andererseits ging es der Rechtsmedizin um den Wahrheitsgehalt von Narben als verlässliche körperliche Aussagen über vergangene Gewalt. Seit dem 14. Jahrhundert war der körperliche Beweis in der Justiz und Medizin – sowie in der Rechtsmedizin als Mischform beider Fachgebiete – »die Fiktion, der Körper gebe durch die Zeichen unverstellt über sich selbst Auskunft«. <sup>36</sup> Diesem Glauben hingen die afrikanischen ZeugInnen vor den sierra-leonischen Kolonialgerichten weit weniger an als die britischen Richter, Staatsanwälte und Rechtsmediziner. Von etwa 1890 bis 1940 nahm sich die westafrikanische Kolonialjustiz der schwelenden Gerüchte über angebliche rituelle Morde durch kannibalische »Leopardenmenschen« an. In den Prozessen denunzierten lokale afrikanische AkteurInnen sich meist gegenseitig angesichts von Todesfällen oder dem (angeblichen) Verschwinden von Personen, sodass Hunderte inhaftiert und Dutzende zum Tode verurteilt wurden. Die Staatsanwälte lenkten den Verdacht hingegen auf die legalen Initiationsgesellschaften, denen sie ohnehin misstrauten. Die Polizisten, Anwälte und Richter empfanden zumeist schon die schlecht übersetzten Anklageschriften und ZeugInnenaussagen als derart widersprüchlich und verwirrend, dass sie sich kurzerhand darauf fokussierten, materielle anstatt gesprochene Evidenz zu finden. Dies lag einerseits an der fehlenden Sprachkenntnis der kolonialen Beamten, die weder Temne noch Mende sprachen, und somit den mehr oder weniger geschulten Übersetzern (Gerichtshelfer, Hilfspolizisten) und ihren Deutungen ausgeliefert waren. Andererseits lag das Nichtverstehen aber auch an der fehlenden Kompetenz aller Beteiligten, Metaphern und Topoi kulturell zu übersetzen. Zwar verhörten Kolonialbeamte und Polizisten auch weiterhin AnklägerInnen, ZeugInnen und Angeklagte, jedoch primär zum Zweck, eine möglichst umfangreiche namentliche Liste potenzieller Mörder zu erhalten. Die Verhöre waren also der Frage gewidmet »Wer sind die Schuldigen?« und nicht der Frage des Tathergangs (»Was ist eigentlich passiert?«).

Dementsprechend wurden Gesetze erlassen, die zwar ungeeignet waren, einzelne Morde aufzuklären, aber Kollektive von »Human Leopard Society«-Mitgliedern pauschal zu definieren. Die Kolonialregierung Sierra Leones erstellte dazu Listen von Objekten, welche die angeblichen Ritualmörder überführen könnten. Solche Gesetze führten etwa Raubtierfelle und -zähne auf (von Leoparden, Alligatoren, Primaten),

---

36 Groebner, *Der Schein der Person*, S. 74. Groebner fragt jedoch kritisch weiter und deutet damit auf das Grundproblem der Narbendeutung vor Gericht: »Wenn jedes sichtbare Merkmal als beweiskräftiges Zeichen auf dem Körper aufgefasst wurde, wo war dann die Grenze zwischen natürlichen und künstlichen Zeichen?«, ebd., S. 75.

aber auch Kostüme, Musikinstrumente und magische Bündel mit angeblichem Menschenfleisch. Allein der Besitz solcher Objekte sollte die Mitgliedschaft in einer verbotenen Geheimgesellschaft beweisen. Jeder, dessen vermeintliche Mitgliedschaft in der Geheimgesellschaft durch Objekte bewiesen wurde, konnte mit einem Mord zumindest indirekt in Verbindung gebracht werden. Die Gewichtung der Beweislage war eindeutig: Materielle Evidenz stand über der menschlichen Zeugenschaft. Die Suche bewaffneter Einsatzkräfte nach den *fetish objects* war jedoch ein juristischer Misserfolg, denn gefundene Gegenstände ließen sich nie trennscharf von Alltagsobjekten unterscheiden: »No D. C. [British District Commissioner] has ever been able to get hold of the leopard dress, or knives«,<sup>37</sup> erklärte der beteiligte D. C. Gerald Fairtlough enttäuscht nach dem Ritualmordprozess in Moyamba 1904. In diesem Mordprozess ließen die Richter die fehlenden materiellen Beweismittel sogar nachbauen: »models have been made from descriptions given by the accomplices.«<sup>38</sup> Das Fehlen der materiellen Beweisstücke war jedoch auch damit nicht zu leugnen. Deshalb wandte sich die Justiz den Körpern der Angeklagten zu. Deren geheime Narben-Inschriften, so wurde angenommen, konnten nicht einfach vor dem Gericht versteckt oder veräußert werden und waren damit besser aufzufinden und Individuen zuzuordnen – der Körper gehört eben nur zu einer Person. Unterstützt wurde das Interesse am schuldigen Körper außerdem durch eine zunehmende Zahl an TropenmedizinerInnen, die nach 1900 in die Kolonien entsandt wurden.

Die Theorie, dass Leopardmänner als Geheimgesellschaften von Außenstehenden durch ihre Körperzeichen zu unterscheiden waren, ging erst in die späten Gerichtsprozesse Sierra Leones nach etwa 1910 ein. Diese These bezog sich im Wesentlichen auf die männliche Initiation der Poro, welche die Verletzungen der Haut im arkanen Camp im Wald zufügte. Die Verletzungen wurden insbesondere auf den Rücken der Kinder angebracht und den Krallen und Zähnen der Leoparden(geister) zugeschrieben.<sup>39</sup> Von diesen Praktiken hatten die Kolonialbeamten durch EthnologInnen bereits gehört und KolonialmedizinerInnen kannten die Narbenmuster durch ihren Alltag von vielen PatientInnen. Basierend auf diesem Vorwissen begann vor Gericht die manische Suche nach angeblich geheimen Körperzeichen. Die Kolonialgerichte waren der festen Überzeugung, dass die Hautzeichen der legalen Geheimgesellschaften (Poro) von jenen der Ritualmörder zu unterscheiden waren.

Afrikanische Gerichtshelfer wurden also angewiesen, Verdächtige sofort zu entkleiden und anstatt nach »Fetischobjekten« jetzt nach Beweisen zu suchen, die in die Haut eingeschrieben waren. Einmal festgenommen und im Gefängnis, waren Verdächtige der akribischen Untersuchung durch Gefängnisärzte endgültig ausgeliefert. Während sich besonders die mittlere koloniale Beamtenschaft Sierra Leones für angebliche *leopard marks* begeisterte, war der britische Gouverneur zurückhaltender. Überhaupt hatte sich die Kolonialregierung nur schleppend der Mordanzeigen angenommen, waren die lokalen Verhältnisse für sie doch zumeist undurchschaubar. Es blieb also ein Projekt getragen von District CommissionerInnen, Polizisten und afrikanischen Mittelsmännern. Auch als die Leopardmordfälle 1912/13 gebündelt vor einem

37 Bericht von Fairtlough, 31.12.1909, The National Archives (TNA), CO 267/518.

38 Ebd.

39 Siehe Warren, *Secret Societies*.

dafür eingerichteten Spezialgericht verhandelt werden sollten, blieb Vize-Gouverneur George Basil Haddon-Smith skeptisch:

»Both Major Fairtlough and Major Willans assert that all the members of the Society have a certain mark which, at their initiation is branded on their skin, and by which they can be identified. Doubtless this statement is correct and such a mark can be found on the person of the initiates, but from the views expressed by some medical officers with whom I conferred on this point, I doubt very much if a medical officer would feel disposed to give evidence certifying that a certain mark of the Society – in fact it will be difficult to obtain such proof of membership. It cannot therefore be regarded as an infallible test.«<sup>40</sup>

Der geschäftsführende Gouverneur glaubte also sehr wohl an die Existenz eindeutiger Hautzeichen von Mitgliedern der verbotenen Human Leopard Society, misstraute jedoch der Expertise der amtierenden Kolonialmediziner und -beamten auf diesem Gebiet. Schließlich war die Suche nach eindeutigen materiellen Beweismitteln im Fall der »Fetische« schon einmal kolossal gescheitert. Auf regionaler und lokaler Ebene, in den Büros der District Commissioner, in Polizeistationen und kleinen Krankenhäusern war man optimistischer als in der Hauptstadt Freetown. Im kleinen Dorf Gbangbama, wo das Spezialgericht mit eigenem Gefängnis für die monatelangen Verhöre errichtet wurde, war D. Burrows vom West African Medical Service als Gerichtsmediziner tätig. Noch lange nach den Verhandlungen war er überzeugt davon, dass die Human Leopard Societies mit den geheimen Hautzeichen kommunizierten, indem sie sich anderen Mitgliedern als authentische Überbringer geheimer Nachrichten ausweisen könnten: »[He] discloses the longitudinal cicatrix – irritated probably into a cheloid growth – the mark of the Society; the recipient of the message requires no further explanation or persuasion.«<sup>41</sup>

Zu Beginn der Verhandlung des Spezialgerichts 1913 wurde die Suche nach den Hautzeichen trotz aller Vorbehalte der Regierung aufgenommen. Der Mediziner Burrows wurde dabei vom lokalen Amtsarzt John Sydney Pearson unterstützt, der als Zeuge vorgeladen war. Er praktizierte schon seit 1908 in der Kolonie und galt als »expert witness on the question of marks.«<sup>42</sup> Auch die Staatsanwaltschaft vertraute auf diese Beweisführung und klagte den lokalen Chief Bunting Williams auf der Grundlage von Narbenmustern als Leopardmann an.<sup>43</sup> Allein die medizinische Suche nach solchen Zeichen auf den entblößten Körpern von politischen Autoritäten, wie dem eines Chiefs in der Öffentlichkeit des Gerichts, war ein beleidigender und degradierender Akt. Der Chief erklärte, das angebliche Geheimzeichen auf seinem Körper sei nur eine harmlose Narbe einer Erkrankung. Ein Mitangeklagter hatte nur unter Folter in Haft ausgesagt, dass er beim Mithäftling Bunting Williams ein solches Mal entdeckt habe.

40 Haddon-Smith an das Colonial Office, 24.9.1912, TNA, CO 267/542.

41 D. Burrows, The Human Leopard Society of Sierra Leone, in: African Affairs. Journal of the Royal African Society 13 (1914) 50, S. 143–151, hier S. 145 f.

42 Own Correspondent, Trial of the Prisoners Charged with Cannibalism, The Colony and Provincial Reporter (Freetown), 25.1.1913, S. 7.

43 Ebd., 12.4.1913, S. 7.

Bunting Williams wiederum schwor, dass er »suffered when he was a boy from yaws and boils, and the scar pointed out was the result of the boil«. <sup>44</sup>

Der Amtsarzt des entsprechenden Distrikts, Pearson, beharrte jedoch auf seiner Theorie der *secret marks*. Er erklärte solche Zeichen seien fünf bis zehn Zentimeter lange gepunktete Linien auf der Hüfte, zwischen Beckenknochen und Trochanter, sie seien eindeutig künstlich hergestellt worden und keine Narben von Krankheiten. <sup>45</sup> Die Verteidiger der indigenen Angeklagten, allesamt akademisch ausgebildete afrikanische Intellektuelle von der Küste, fochten jene koloniale Deutung an und befragten den britischen Arzt im Gericht: Wie genau seien künstliche Narben, die mit Nadeln und Messern in die Haut gestochen und geritzt wurden, von anderen Wunden zu unterscheiden? Diese Frage konnte auch Pearson nicht stichhaltig beantworten, fügte aber hinzu, dass die Zeichen der drei angeklagten Bunting Williams, Kong Yong Bah und Amara zwar sehr unterschiedlich angeordnet, jedoch alle in der gleichen Körperregion zu finden seien und daher ausnahmslos zu den geheimen *leopard marks* gehörten. Immer wieder wurden die Angeklagten dabei in der laufenden Verhandlung entkleidet, um über ihre Narben zu diskutieren. Da sie kein Englisch sprachen, wurden sie zu Statisten der eigenen Verhandlung, über deren Körperzeichen zwischen britischer Staatsanwaltschaft und afrikanisch-kreolischer Verteidigung heftig debattiert wurde. Der Amtsarzt Pearson hatte zur Unterstützung seiner These nie mit den lokalen Geheimgesellschaften oder Chiefs gesprochen, sondern stattdessen seinen Übersetzer Johnnie Bobb nach den pflanzlichen Pasten gefragt, welche bei der Poro-Initiation in die Wunden gerieben wurden. Der brachte ihm daraufhin einige Blätter der lokalen Pflanze (*nickri*) mit. Pearson verletzte dann seinen afrikanischen Diener Sanussi absichtlich, um ihm die Pflanze in die Wunde zu reiben: »The man on whom I tried it said it burns very much like pepper«, <sup>46</sup> so Pearson später vor Gericht über sein Humanexperiment.

Der Eindruck der derart untersuchten Personen angesichts einer solchen Erniedrigung und Verunsicherung tritt uns in den Archiven bzw. in den kolonialen Quellen an keiner Stelle unbearbeitet entgegen. Sie wurden zu Objekten merkwürdiger Untersuchungen und Menschenversuche, die in Zusammenhang mit den Leopardenmännern und deren angeblichen Morden standen, über deren detaillierte Beweggründe die betroffenen Menschen jedoch im Unklaren gelassen wurden. Die Ärzte, Ermittler und Anwälte suchten nach jenen Verletzungen der Haut, die ihnen während der Initiation zugefügt worden waren. Damit deuteten sie gerade jene Zeichen, die auf extreme psychische und physische Erfahrungen der Initiation und Vernarbung zurückgingen, deren übersinnliches Zusammenwirken sich aber auch den Individuen nicht unbedingt erschloss. Zumindest waren die Initiierten es gewohnt, dass die Initiation und speziell das Erleben der Schnittverletzungen absoluter Geheimhaltung unterlagen. Diese intimen Themen anhand ihrer Körper als Anschauungsmaterial in aller Öffentlichkeit zu debattieren, muss die Personen aus vielen Gründen in Angst versetzt haben: Damit wurde erstens gegen das Tabu verstoßen, dass der Vorgang der Initiation geheim blieb. Zweitens ging es hier für die Angeklagten tatsächlich um ein Leben in Freiheit, im Gefängnis oder ein jähes Ende durch ein Todesurteil – die tradierte Annahme, dass

44 Ebd., 19.4.1913, S. 7.

45 Ebd., 7.6.1913, S. 7.

46 Ebd.

der Tod droht, wenn Fremde die Zeichen erkannten, bestätigte sich unter Umständen sogar. Und drittens wurden im Gericht durch eine derartige Behandlung Machtverhältnisse völlig verkehrt: Ein mächtiger Chief wurde nun vor aller Augen untersucht und kleinkriminelle Mithäftlinge konnten (oder mussten) eine solche Autorität kurzerhand denunzieren. Welche Hierarchien und Normen galten hier noch, wenn die intimen Zeichen von Männlichkeit derart zu Schau gestellt werden konnten?

Weder die britische Justiz noch die afrikanischen Anwälte zeigten dabei irgendwelche Skrupel. Samuel Josiah Sigismund Barlatt, einer der Verteidiger im Fall gegen Chief Bunting et al., war der Sohn des Bürgermeisters von Freetown, der zunächst am christlichen College der Stadt und schließlich im englischen Durham Jura studierte. Als sogenannter Krio, also Nachkomme von repatriierten afrikanischen SklavInnen mit britischem Selbstverständnis, kehrte er 1910 nach Freetown zurück und gründete eine Kanzlei. Im Leopardenmannprozess von 1913 versuchte er sich kurz darauf zu profilieren und scheute dabei keinerlei Konfrontation mit den fachlich unterlegenen britischen Juristen und Ärzten. Um das Gericht vom Unsinn der *leopard marks* zu überzeugen, ließ er 20 Jungen und Mädchen zwischen 6 und 13 Jahren aus dem Dorf Gbangbama ins Gericht führen. Dort wurden sie vor aller Augen ausgezogen und untersucht, um schließlich zu belegen, dass auch sie, also eine zufällig ausgewählte Vergleichsgruppe, alle dieselben Narben aufwiesen.<sup>47</sup> Der Amtsarzt hielt an seiner Theorie unterscheidbarer *leopard marks* fest, musste jedoch zugeben: »I cannot say exactly how they are different.«<sup>48</sup> Also rief Barlatt als Verteidiger selbst einen kreolischen Arzt aus Freetown, Dr. Albert Whiggs Easmon, in den Zeugenstand. Auch er hatte in Großbritannien (Edinburgh) studiert und bereits vor seinem Wechsel als Gynäkologe nach Sierra Leone in der britischen Kolonie Goldküste (heutiges Ghana) als Amtsarzt praktiziert. Easmon widersprach erwartungsgemäß seinem britischen Kollegen Pearson, da er keine Unterschiede zwischen natürlichen Narben durch die tropischen Krankheitsbilder der *craw-craw* (Wurmerkrankung, bekannt als Flussblindheit), *yaws* (Frambösie) oder *smallpox* (Pocken) und *boils* (Furunkel) und den angeblichen *leopard marks* feststellen konnte: »because they'll all feel the same, they'll all heal the same.«<sup>49</sup> Es sei nicht zu rekonstruieren, was zu den entsprechenden Narben der Angeklagten und der Vergleichsgruppe der Kinder geführt habe, da insbesondere Narben der *craw-craw* ebenfalls auf Hintern und Hüften zu sehen seien.<sup>50</sup>

Wenn die Amtsärzte also mitunter die Narben sehr verbreiteter Krankheiten Sierra Leones als *leopard marks* deklarierten, dann produzierte die Kolonialjustiz ihre körperlichen Beweise selbst mit: Die Akten und Berichte der Kolonialgefängnisse legen nahe, dass insbesondere das massenhafte Einsperren von mutmaßlichen Leopardenmännern und deren lange Haftzeiten bis zu Verhandlungen immer wieder Pockenepidemien auslösten. Allein in Gbangbama wurden ab Sommer 1912 etwa 200 Verdächtige eingesperrt und bereits im Herbst brachen die Pocken unter den Inhaftierten aus.<sup>51</sup> Auf Basis der dichten Quellenlage erscheint es schlicht merkwürdig, dass die

47 Own Correspondent, Trial of the Prisoners Charged with Cannibalism, The Colony and Provincial Reporter (Freetown), 12.7.1913, S. 7.

48 Ebd., 3.5.1913, S. 7.

49 Ebd.

50 Ebd., 19.7.1913, S. 7.

51 Editor, Cannibalism in Sierra Leone, The Colony and Provincial Reporter (Freetown), 12.10.1912, S. 4 f.



Gefängnisärzte systematisch nach den Hautzeichen suchten und gleichzeitig die Pockenerkrankungen behandelten, ohne je einen Zusammenhang zwischen beidem zu erwägen. Viele der älteren Chiefs – wie vielleicht auch Bunting Williams – steckten sich erst während ihrer langen Haft im Vorfeld der Gerichtsverhandlungen mit den Pocken an.<sup>52</sup> Im Kreuzverhör durch den Krio-Anwalt Barlatt gab der Amtsarzt Pearson schließlich zu, dass er weder das Alter noch die Ursache der Narben der drei Mordverdächtigen klären konnte:

»[Barlatt:] Does small pox come out in that region of the body where the so-called leopard marks are put? [Pearson:] It is possible. [Barlatt:] Is it possible for yaws to come out in that region also? [Pearson:] Yes. [Barlatt:] Is it possible for boils? [Pearson:] Yes. [Barlatt:] Craw-craw? [Pearson:] Yes. [Barlatt:] Is it possible to have carbuncle there? [Pearson:] Yes. [Barlatt:] Is it also possible for syphilitic scars from those resulting from disease? [Pearson:] Any skin disease may come out there.«<sup>53</sup>

Pearson gestand zudem ein, »[that] such marks in that position are unusual with people in this country.«<sup>54</sup> Die würden die rituellen Narben eher auf Brust oder Rücken tragen. Nur die Erfahrungen und Aussagen von Patienten könnten letztlich klären, ob eine Narbe von einem Skorpion, einer Krankheit oder einer Initiationsverletzung stammte. Im Kreuzverhör zitierte Barlatt elaboriert aus britischer Fachliteratur zur Gerichtsmedizin und führte den im Vergleich dazu ungebildeten Landarzt Pearson mit seiner kruden Theorie vor. Pearson aber sah es gerade als Beweis an, dass nur die Angeklagten und keine anderen seiner Patienten die Zeichen aufwiesen: »Since coming here and having been asked to look for marks on the prisoners, I have, when opportunity occurs, examined a good number of other persons than these prisoners, but I have not seen these definite marks on any other than the prisoners.«<sup>55</sup>

Für diesen Befund Pearsons kommen drei Erklärungen in Frage: 1. Alle Verhafteten wurden bereits vor ihrer Anklage positiv auf solche Zeichen hin untersucht und danach ausgewählt. 2. Es wurden nur Autoritäten der Poro angeklagt, die logischerweise ähnliche rituelle Narben ihrer Geheimgesellschaft aufwiesen. 3. Die Angeklagten hatten sich in Haft mit den Pocken angesteckt und – sofern noch nicht zuvor vernarbt – dann ähnliche Narben entwickelt. Die meisten Inhaftierten trugen bereits Narben von verschiedenen Krankheiten, intendierten und unabsichtlichen Verletzungen auf ihren Körpern. Was davon aus der Initiationsphase stammte, gaben befragte inhaftierte oder freie PatientInnen aufgrund der geschworenen Geheimhaltung niemals zu. Auf lange zurückliegende Krankheiten zu verweisen, wie etwa Chief Bunting Williams, erschien ihnen angesichts der Illegalisierung der Poro-Gesellschaften wohl eine sichere Option, wenn sie auf ihre Narben angesprochen wurden. Im Prozess von Gbangbama wurden schließlich weitere Angeklagte anderer Mordfälle ins Gericht geholt, um die Narben zu vergleichen. Den Amtsärzten war es jedoch nicht möglich, die vielen Vernarbungen in Verletzungen durch Unfälle, Pockennarben oder Initiationszeichen

52 Correspondent, Provincial News, The Colony and Provincial Reporter (Freetown), 19.10.1912, S. 2, 7.

53 Own Correspondent, Trial of the Prisoners Charged with Cannibalism, The Colony and Provincial Reporter (Freetown), 14.6.1913, S. 7.

54 Ebd., 28.6.1913, S. 7.

55 Ebd.

einzuordnen. Die Unterscheidung von »natürlichen« und »unnatürlichen« Zeichen war nicht möglich.<sup>56</sup>

Zum Prozessende wurde diese medizinische Beweisführung vom Gericht abgelehnt und die afrikanisch-kreolischen Anwälte und Ärzte hatten sich somit gegen britisch-koloniale Kollegen durchgesetzt – ein bemerkenswerter Akt der Bloßstellung der Kolonialjustiz für das Jahr 1913. Zwar wurden etliche Angeklagte verurteilt, allerdings auf Basis (nicht weniger problematischer) Aussagen von ZeugInnen und Geständnissen von Kronzeugen. Die kreolische Presse in Freetown triumphierte zunächst angesichts des Erfolgs ihrer sozialen Klasse. Der Verteidiger Thomas Josiah Thompson erklärte in einem Zeitungsartikel: »The medical evidence as to certain marks alleged to have been artificially put on members by the Society upon which the prosecution laid great stress having been hopelessly broken down in one of the murder trials before Court.«<sup>57</sup> Die urbane Oberschicht der Krio, ihre Anwälte und Journalisten, hegten indes keinerlei Zweifel daran, dass die Leopardenmänner echt waren: »[The human leopard] secret society exists as a fact [...] craving for human flesh to satisfy the animal nature.«<sup>58</sup> Insofern exotisierten die christlichen Intellektuellen die Gesellschaften des Hinterlandes gleichermaßen. Die koloniale Beweisführung anhand von Zeichen auf der Haut wiesen sie allerdings zurück, da weder sie selbst noch britische Ärzte als Fremde in diesen afrikanischen Gesellschaften solche Hautzeichen korrekt deuten könnten. Sie kritisierten daher wiederholt, dass »a large number of natives were arrested as members of the society on the strength of their having such supposed cannibal marks«.<sup>59</sup>

Die forensische Suche nach Zeichen verlagerte sich nach diesem verlorenen Prozess auf Autopsien, sodass die Kolonialmediziner nun rituelle Narben auf Körpern Verstorbener als Todesursache werteten. Dermoplastiken galten ihnen somit nicht mehr als Beleg der Täterschaft, sondern umgekehrt der Opferschaft. Bei der Verhandlung, die den Tod des Jungen Yagbah klären sollte, der während der Initiationsphase gestorben war, stützte sich die Staatsanwaltschaft im Verlauf des Prozesses von 1913 folglich nicht mehr auf angebliche *leopard marks* von Yagbahs vermeintlichen Ritualmördern Ganna und Bai, sondern auf die im Autopsiebericht geschilderten Verletzungen. Die dreieckigen Dermografiken auf Yagbahs Körper lassen auf gerade zugefügte Initiationsnarben der Poro schließen, wurden vom Gericht jedoch eindeutig als Verletzungen durch den Angriff von Leopardenmännern gedeutet. Den Tathergang schilderte der Special Commission Cord wie folgt: »Ganna held the boy's feet whilst Bai stabbed the boy six times in the back and side of the neck. The stabs were like this: [Abbildung im Original].«<sup>60</sup>

Das Narbenmuster sollte den Tötungsritus in seinem Ablauf forensisch offenlegen, ohne jegliche Geständnisse zu bemühen. Gegen diese Deutung brachten die kreolischen Anwälte keine Einwände vor – möglicherweise weil es ihnen zu riskant erschien, eindeutig »künstliche« Narben der umstrittenen Poro zu rechtfertigen, oder

56 Own Correspondent, Trial of the Prisoners Charged with Cannibalism, The Colony and Provincial Reporter (Freetown), 21.6.1913, S. 7.

57 Editor, State Trials in the Protectorate, The Colony and Provincial Reporter (Freetown), 7.6.1913, S. 4.

58 Editor, The Human Leopard Society, The Colony and Provincial Reporter (Freetown), 30.8.1913, S. 4 f.

59 Ebd.

60 Special Commission Court an den Gouverneur, 6.3.1913, TNA, CO 267/549, hier Bl. 5.

weil sich keiner ihrer afrikanischen Ärzte selbst einen Eindruck anhand der mittlerweile bestatteten Leiche hatte machen können. Über einen Umweg behauptete sich die kolonial-juristische Deutung der Dermografik vor dem Spezialgericht von 1913 letztlich doch.

## Fazit

In der Anthropologie werden Einschreibungen in die Haut derzeit als Setzung, Verstärkung und Aufhebung von Grenzen untersucht: »[...] bodily inscriptions are all about boundaries, a perennial theme in anthropology – between self and society, between groups, and between humans and divinity.«<sup>61</sup> Wenn es bei den Körperzeichen, Schildkrout folgend, also immer um die Markierung von Differenz geht, so sind im kolonialen Afrika ganz unterschiedliche Dimensionen damit gemeint: Für die Mende Sierra Leones verwiesen die Dermografiken der Initiation auf arkanes Wissen sowie rituelle Erfahrungen und Transformationen, auf die nur ebenfalls – oder sogar gemeinsam – initiierte Personen rückschließen konnten. Die Grenze verlief zwischen Wissenden und Unwissenden und damit konkreter zwischen Kindern und Erwachsenen, Frauen und Männern, der eigenen Gemeinschaft und Fremden, Initianten und RitualexpertInnen. Die Narben verwiesen damit dezidiert auf Grenzen innerhalb der Gemeinschaft, etwa zwischen Individuum und Gruppe sowie zwischen verschiedenen Initiationskohorten (Generationen). In diesem Aufsatz standen aber weder die innerafrikanischen Grenzsetzungen durch Dermografik noch bloße koloniale Exotisierungsdiskurse solcher Narbenmuster im Zentrum. Vielmehr konnte gezeigt werden, wie lokale und koloniale Diskurse um die fortwährende Ausdeutung der Narben aufeinanderprallten bzw. aneinander abprallten. Während die Differenzkategorien lokal immer wieder neue Formen annehmen konnten und in Bezug auf Alter, Geschlecht, Gemeinschaft und Gesundheit ambig waren, hielt die Kolonialjustiz verbissen am Konzept fest, die Grenzen zwischen Verbrechern und Unschuldigen, zwischen natürlich und gewaltsam Verstorbenen gerichtsmedizinisch an den Dermografiken abzulesen.

Nicht nur die überlieferten Abbildungen und Beschreibungen der Narbenmuster dienten dabei als historische Quellen, sondern insbesondere (anti)koloniale Dokumente, welche die Grenzen der Lesbarkeit der Zeichen deutlich machen. Im Fall der Dermografik waren es zunächst RitualexpertInnen, welche die Differenzen in geheimen Prozeduren lokal bestimmten. Diese waren aber bei weitem nicht so eindeutig, wie ethnologische Studien immer wieder postulierten. Lokal konnten die Einschreibungen die Gemeinschaft in Männer und Frauen, Junge und Alte intersektional einordnen. In einem anderen Kontext konnten die Zeichen wiederum auf die Unterschiede zwischen Freien und Versklavten oder verschiedenen Herkunftsregionen verweisen. Im kolonialen Gerichtssaal waren es dann aber kulturell Fremde – kreolische Anwälte oder britische Amtsärzte –, welche die Differenzkategorien anhand der Körperzeichen von Angeklagten und Verstorbenen neu verhandelten. Wer waren die AutorInnen der Narben: Waren es Krankheiten, Unfälle, Tiere, Geister oder Verbrecher? Dass die Betroffenen ihre Haut als Medium nicht ablegen konnten, wurde für sie oftmals zum

---

61 Siehe Enid Schildkrouts anthropologischen Review-Aufsatz: dies., *Inscribing the Body*, hier S. 338.

Verhängnis, weil sie sowohl ihrer Deutungsmacht als auch ihrer körperlichen Selbstbestimmung über die eigenen Dermografiken bereits in der Initiation und schließlich auch innerhalb der Kolonialjustiz mit all den Zwangsuntersuchungen und Interpretationen in einer unbekanntem Sprache beraubt wurden.

**Stephanie Zehnle** ist Juniorprofessorin für Außereuropäische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts am Historischen Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Sie forscht zur Geschichte Afrikas, insbesondere zu Sklaverei, Islam, Recht, Mensch-Tier-Beziehungen, Comics und Geheimgesellschaften. Derzeit schließt sie ihre Habilitation zu den westafrikanischen Human Leopard Murder Trials (ca. 1880–1945) ab. Ihre Dissertation ist gerade erschienen: *A Geography of Jihad. Sokoto Jihadism and the Islamic Frontier in West Africa*, Berlin 2020.  
E-Mail: [szehnle@histosem.uni-kiel.de](mailto:szehnle@histosem.uni-kiel.de)